

Implementierung struktureller Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland

Hier: Vertrauenspersonen in Kirchenkreisen, Werken und Verbänden

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit unserer guten Arbeit in Gemeinden, Werken und Verbänden leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Prävention und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Zur strukturellen Absicherung und zur Einführung eines angemessenen Krisenmanagements ist es auch in der Evangelischen Jugend im Rheinland dringend geboten für die einzelnen Kirchenkreise, Werke und Verbände Ansprechpartner und/oder Ansprechpartnerinnen zu benennen, die ein professionelles und geeignetes Vorgehen bei Verdachtsfällen und im Krisenfall sicher stellen.

In der konkreten Arbeit mit Gruppen und auf Freizeiten ist aufgrund der medial so präsenten öffentlichen Debatte um Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder Verunsicherung entstanden. Jeder und jede der oder die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet versteht dies und hat Fragen. Manches lässt sich im Teamgespräch oder unter vier Augen in der Gemeinde besprechen, aber nicht alles. Es gibt Verdachtsmomente, unguete Gefühle und Verunsicherungen, die sich leichter mit jemanden außerhalb des eigenen Gruppen- oder Gemeindegefüges besprechen lassen. In solchen Fällen ist ein Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin im Kirchenkreis die richtige Adresse, um die eigenen Beobachtungen, Gefühle oder einen konkreten Verdacht zu bereden und Sicherheit für das eigene Handeln zu erlangen.

In einigen Kirchenkreisen sind im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern nach §8a SGB VIII bereits Fachkräfte in kreiskirchlichen Beratungsstellen und Beratungsstellen der Diakonie benannt worden. In diesen Fällen ist lediglich noch einmal bei den Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden bekannt zu geben, wie die entsprechenden Personen zu erreichen sind.

Überall dort wo es entweder noch keine Kooperationsvereinbarungen gibt oder Fachkräfte außerhalb von Kirche, Diakonie oder Evangelischer Jugend benannt worden, sind dringend geeignete Personen zu finden.

Wir müssen, um in der Kinder- und Jugendarbeit ein effektives Krisenmanagement sicher zu stellen, keine Beratungsspezialisten für Fälle sexueller Gewalt benennen oder Fachleute in Sachen Prävention, sondern verlässlich erreichbare in der Regel berufliche Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit, die in der Lage sind in einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung und/oder sexueller Gewalt mit dem Mitteilenden (haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit einer Gemeinde oder eines Verbands oder Betroffene) herauszufinden, ob und wenn ja welcher Handlungsbedarf besteht. Siehe auch Kapitel 7 Krisenintervention, ab Seite 46 in der Handreichung „Ermutigen, begleiten, schützen“ (Download unter <http://www.jugend.ekir.de> oder kostenlose Bestellung im Amt für Jugendarbeit) und das Kapitel „Krisenmanagement und Trägerverantwortung“ in den Qualitätsstandards zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung der EJR (Beschluss von der Delegiertenkonferenz am 25.09.2011) – „Für jeden Kirchenkreis, jedes Werk und jeden Verband muss mindestens eine qualifizierte Vertrauensperson benannt werden. Die EJR empfiehlt, wenn möglich, eine Frau und einen Mann auszuwählen. Die Vertrauenspersonen sind die zentralen Ansprechpersonen in allen Verdachtsfällen von

Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt. Sie leiten entsprechend dem Krisenplan die weiteren Schritte ein.“

Über das Amt für Jugendarbeit wird im Frühjahr 2012 ein Treffen aller bis dahin benannten Ansprechpersonen organisiert auf dem die konkreten Aufgaben, die Erarbeitung eines Krisenmanagements für Gemeinden und den Kirchenkreis und überregionale Vernetzungsmöglichkeiten besprochen werden.

Tipps für Vertrauenspersonen finden sich unter:

http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Erste_Hilfe_fuer_Vertrauenspersonen

Alle Jugendreferenten und Jugendreferentinnen der Kirchenkreise, bzw. die Verantwortlichen für die Jugendarbeit im Kirchenkreis bitten wir, dem Amt für Jugendarbeit bis zum 31.01.2012 ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder Ansprechpartnerinnen, bzw. evangelische Beratungsstellen mit denen es entsprechende Vereinbarungen gibt zu benennen. Wir werden eine Adressenliste für die Evangelische Jugend im Rheinland anlegen und über die Jugendreferate veröffentlichen.

Für Fragen stehen Roland Mecklenburg und Erika Georg-Monney zur Verfügung.

Roland Mecklenburg, Tel. 0211/3610-298, [Mailto:mecklenburg@afj-ekir.de](mailto:mecklenburg@afj-ekir.de)

Erika Georg-Monney, Tel.: 0211/3610-284, [Mailto:georg-monney@afj-ekir.de](mailto:georg-monney@afj-ekir.de)